



öffentlich

Betreff:

Vorgehen zu Beschlüssen der Ortsbeiräte

Erstellungsdatum 03.11.2020

Eingang 502: 02.11.2020

Einreicher: Andreas Menzel

| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|---------------------------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | | |
| 17.11.2020 | Ortsbeirat Groß Glienicke | | X |

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, durch geeignete Schritte dafür Sorge zu tragen, dass zu Beschlüssen der Ortsbeiräte seitens der Verwaltung grundsätzlich innerhalb einer Frist von vier Wochen Stellung genommen wird.

Geschieht dies nicht oder lehnt der Oberbürgermeister das Anliegen des Ortsbeirates ab, ist der jeweilige Beschluss des Ortsbeirates unverzüglich der Stadtverordnetenversammlung in der nächst möglichen Sitzung zur Entscheidung vorzulegen.

gez.
Andreas Menzel

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit dieser Verfahrensweise soll den Anliegen der Ortsteile mehr Nachdruck verliehen werden.